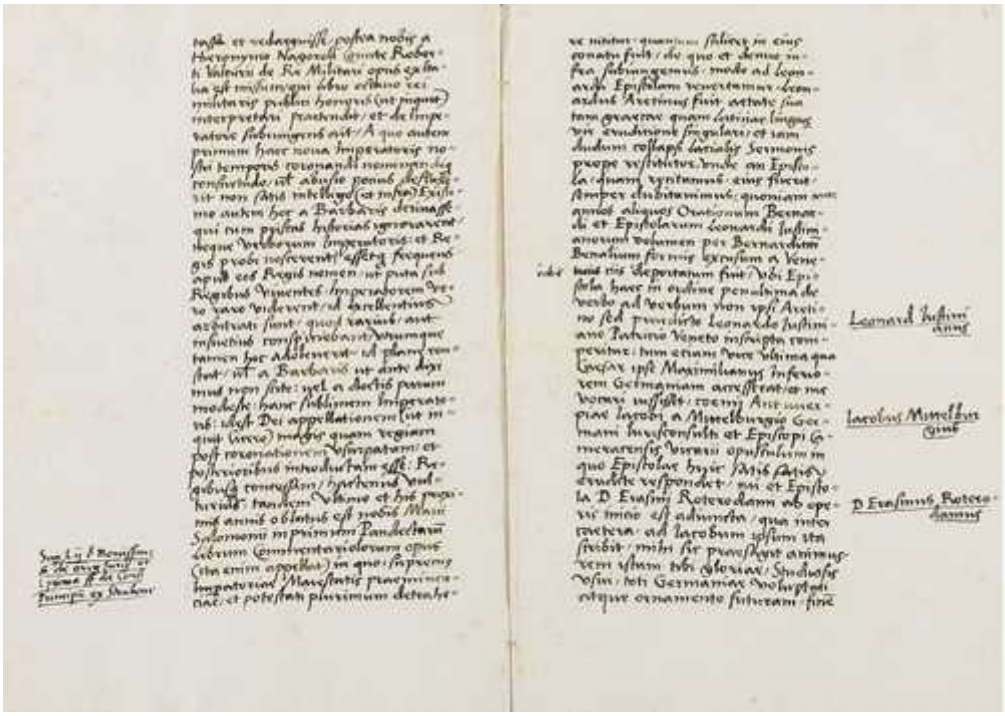


Peutinger, Konrad.

Eigenhändiges Traktat von Konrad Peutinger über das Verhältnis von König- und Papsttum

[Entstanden vor 1519]. Folio (31,3 x 22 cm.). Sechs Blatt mit 11 beschriebenen Seiten. Kordelheftung. Wasserzeichen Ochsenkopf.

Die zweite hier vorliegende Einheit besteht aus Konrad Peutingers Abhandlung über das Verhältnis von Königtum und Kaisertum. Ausgehend von der Krönung Maximilians beschäftigt sich Peutinger mit dem Verhältnis von Königtum, das durch Wahl der Kurfürsten erlangt wird, und Kaisertum sowie der Rolle des Papstes bei letzterem und die Frage, welche Bedeutung die Krönung hat. Nacvh einem Blick in die Quellen (Goldene

Bulle Karls IV., Briefe oder Dekretalen Nikolaus II., Innocenz III. und Clemens V.) diskutiert Peutinger die Positionen der Rechtsgelehrten, schliesslich untersucht er antike Schriftsteller zu Königtum und Kaisertum. Intensiv beschäftigt er sich mit den Angriffen italienischer Humanisten auf das Kaisertum, ein Zug, der nach Jan Dirk Müller typisch für das Schaffen Peutingers war. Das Gutachten ist nicht datiert, doch passte es am ehesten in die Zeit 1504/06, als sich die Sodalitas, der humanistische Kreis um Peutinger, intensiv mit diesen Fragen beschäftigte und Peutiger aktiv an seinem Kaiserbuch arbeitete. Am Rande verweist Peutinger auf sein Studium in Pavia 1486. Bekannt sind Peutingers Gutachten über die Kaiserwahl 1519, dieser Vorläufer dagegen nicht. - Anders als die beiden Schriftstücke der ersten Einheit lässt sich dieser Traktat eindeutig einem Schreiber zuordnen. Peutinger, mit dessen verschiedenen Schriften sich Harald Spilling kurz beschäftigt hat (Spilling, Handschriften des Augsburger Humanistenkreises, S. 75f.), beherrschte als professioneller Kanzleischreiber mehrere Schriften, flüchtigere und formiertere, je nach Anlass und Gebrauchszweck. Vergleicht man den Traktat mit der Schrift der autographen Bücherkataloge Peutingers (BSB Clm 4021b, clm 4021c), so sind die Befunde klar: sowohl vom Gesamtbild wie vom Duktus und vielen Einzelformen (den manchmal hakenförmigen Anstrichen der Oberlänge von b, d und l, den Ligaturen in Haarstrichen von p und zum nächsten Buchstaben, der durch einen hochgezogenen Haarstrich doppelschäftig wirkenden Oberlänge des d, der ct-Ligatur und dem oft unter das Mittelband ausgezogenen C, dem oben oft eingerollten langen s) und einzelnen Wörtern und der Technik der Randglossen, die man in den Katalogen wie im vorliegenden Traktat findet, zeigt sich derselbe Schreiber. Daher ist dieses Gutachten als eigenhändiges Manuskript Peutingers mit einzelnen Streichungen, Zufügungen, z.T. nachträglich gefüllten oder nichtausgefüllten Passagen zu betrachten. Der neu aufgefundene Text ist von grosser Bedeutung, zeigt er doch, welche Überlegungen historischer wie juristischer Natur im direkten Umfeld Maximilians I. ventiliert wurden, bevor Maximilian im Bruch mit der historischen Tradition im Februar 1508 die Kaiserwürde annahm, ohne in Rom gekrönt zu werden, sich aber der Zustimmung des Papstes versichert hatte.

CHF 60 000 / 80 000
€ 61 860 / 82 470

